

Hausordnung

für das Internationale Gymnasium Pierre Trudeau

1. Grundsätzliches

Die Hausordnung gilt im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände.

Die Schule und das Schulgelände sind keine öffentlichen Orte. Zutritt haben nur befugte Personen, d.h. während der Unterrichtszeit i.d.R. nur Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: SuS). Das Hausrecht übt der Schulleiter aus.

Rauschmittel jeder Art (u.a. Alkohol, Snus, Lachgas) dürfen nicht aufs Gelände gebracht werden. Darüber hinaus besteht ein Vape- und Rauchverbot.

2. Aufenthalt im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände

Durch das Verhalten auf dem Schulgelände sollen andere nicht gestört oder gefährdet werden. Aufgrund vielfältiger Verletzungs- und Unfallgefahren ist daher untersagt:

- das Rennen im Schulgebäude
- die Benutzung jeglicher Boards
- im Winter Schneeballwerfen und Schlittern.

Das Schulgebäude ist i.d.R. ab 06:30 Uhr geöffnet, SuS können sich ab dann im Gebäude aufhalten. Ab 07:20 Uhr steht eine Aufsicht im Erdgeschoss zur Verfügung. Um 07:40 Uhr öffnet die Fachlehrkraft der 1. Stunde den jeweiligen Raum und die SuS können sich darin auf den Unterricht vorbereiten. Der Unterricht beginnt um 07:50 Uhr.

Außerhalb der Mittagspausen steht die Mensa für die Erledigung von Schulaufgaben zur Verfügung. Von 14:35 bis 15:00 Uhr ist dort die Aufsicht durch eine Lehrkraft gewährleistet. Alle Beteiligten achten darauf, dass die Mensa ordentlich hinterlassen wird.

Nach 15:00 Uhr endet i.d.R. die Aufsicht durch Lehrkräfte im Schulhaus.

Der hintere Schulhof mit dem Sportplatz steht außerhalb der Unterrichtszeit als Aufenthaltsort zur Verfügung. Dort sind Ballspiele gestattet. Zum Fußballspielen auf dem Hof dürfen nur offenporige Softbälle benutzt werden.

Das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden ist SuS der Oberstufe ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Eltern auf dem Formblatt der Schule gestattet.

Auf dem Weg zu und von den Sportstätten (z.B. Mittellandhalle, Sportplatz Barleben) ist der direkte Weg zu nehmen, das Aufsuchen von Supermärkten, Bäckereien, Imbissen etc. ist untersagt. Ein Konsumverbot wie in Abschnitt 1 gilt gleichermaßen.

Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Ständern bzw. Plätzen abzustellen. Für Kraftfahrzeuge von SuS und Sorgeberechtigten steht der hintere Parkplatz (gegenüber der Bahnlinie) zur Verfügung. Eine Haftung für Schäden ist ausgeschlossen.

3. Pausenverhalten

Während der großen Pause (11:10–11:25 Uhr) können sich SuS auf dem hinteren Schulhof aufhalten.

Während der Mittagspause (12:10–12:50 Uhr bzw. 13:00–13:40 Uhr) stellen die SuS ihre Taschen in die Fächer der Regale im Taschenraum. Sie können sich dann entweder auf dem hinteren Schulhof aufhalten oder in der Mensa zu Mittag essen, wenn sie vorab bestellt haben. Der Verzehr von mitgebrachtem Essen erfolgt in der Mensa, wenn dafür Besteck benötigt wird. Ein sonstiger Aufenthalt im Gebäude ist zu dieser Zeit nicht gestattet.

Bei Schlechtwetter-Pausen / Regenspausen erfolgt i.d.R. eine vorherige Durchsage; über kurzfristige Änderungen entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte. In diesen Fällen ist die Nutzung des Schulhofes nicht gestattet. Es stehen dann für jene SuS gesonderte Aufenthaltsräume zur Verfügung (R. 027/028), die nicht in der Mensa essen. Alle SuS, die in der Mensa Mittag essen, verbleiben dort bis zum Ende der Pause.

4. Verantwortlichkeit für die Räume

Jeder Raum ist i.d.R. einer verantwortlichen Fachschaft zugeordnet, die ihn nach ihren Bedürfnissen einrichtet und nutzt. Aktuelle Raumpläne befinden sich i.d.R. neben den Eingangstüren.

Bei einem Raumwechsel nach Ende der Stunde schaltet die Lehrkraft den Bildschirm aus und verschließt den Raum. Nach Unterrichtsende sind außerdem die Stühle hochzustellen, die Rollos hochzufahren und die Fenster zu schließen. Die Verantwortung dafür trägt die jeweilige Lehrkraft.

Für das Verhalten in den Fachkabinetten sowie in den Sportstätten gibt es eigene Regeln, über die Belehrungen in Verantwortung der Fachschaften erfolgen.

5. Aufbewahrung von Wertgegenständen; Fundsachen

Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen stehen im Gebäude Spinde der Firma Eurobox zur Verfügung, die vorrangig außerhalb der Unterrichtszeit oder in den großen Pausen benutzt werden sollen. Fremde Spinde dürfen nicht manipuliert werden.

Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.

Textile Fundsachen werden i.d.R. einige Zeit in der Treppenhausecke neben der Mensa aufgehängt oder im Taschenraum deponiert. Kleinere Fundgegenstände (z.B. Etuis, Schlüssel etc.) werden im Sekretariat abgegeben. Aufgefundene Mensakarten werden beim Küchenpersonal abgegeben.